

Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung)

Aufgrund von § 18 des Gaststättengesetzes vom 20.11.1998 (BGBl. I, S. 3418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2007 (BGBl. I, S. 2246) in Verbindung mit §§ 1 Abs. 5, 9 und 11 der Gaststättenverordnung in der Fassung vom 18.02.1991 (GBl. S. 195, ber. 1992 S. 227) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2009 (GBl. S. 671) und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 17. Februar 2011 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Sperrzeit

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt um 2 Uhr. In der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 3 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr. § 10 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleibt unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, den 17. Februar 2011

G u s e
Bürgermeister

Beurkundung:

Vorstehende Satzung wurde nach der Satzung der Stadt Bräunlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.12.1981 durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Bräunlingen am 22. Februar 2011 -Nr. 07/2011- öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde gemäß § 4 Abs. 3 GemO der Aufsichtsbehörde am 01. März 2011 angezeigt.

Bräunlingen, den 01. März 2011

G u s e
Bürgermeister